Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1780610
überarbeitet am: 07.06.2022
Druckdatum: 07.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname:
  METAfloor Crea-Chips S305 Granitgrau
- Artikelnummer:
  13850

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
  Füllstoff
- Verwendungen von denen abgeraten wird
  Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
  Karl Bubenhofer AG
  Hirschenstrasse 26
  CH-9201 Gossau SG
  Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51
  Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
  Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
  Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
  Email: ott.christina@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
  KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
  KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
  Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
  Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  entfällt
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme
  entfällt
- Signalwort
  entfällt
- Gefahrenhinweise
  EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.
- Sicherheitshinweise
  P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
  P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
471-34-1	**Calciumcarbonat** EG-Nummer: 207-439-9 Reg. nr.: 01-2119486795-18	**25 - <50**

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1780610
überarbeitet am: 07.06.2022
Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S305 Granitgrau

(Fortsetzung von Seite 1)

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

- Zusätzliche Hinweise:
  Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
  Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
  Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:
  Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- Nach Hautkontakt:
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
  Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
  Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
  Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
  Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
  Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wassernebel.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
  Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
  Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Lösch mittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grund wasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
  Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
  Staubbildung vermeiden und von Zündquellen fernhalten. Stäube nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
  Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
  Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Staub-/Luftgemische und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen, der Fussboden im Arbeitsbereich muss elektrostatisch leitfähig sein. Von jeglicher Zündquelle fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzaus-rüstung siehe Kapitel 8.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1780610
überarbeitet am: 07.06.2022
Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S305 Granitgrau

(Fortsetzung von Seite 2)

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
  Nationale Vorschriften beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
  Geöffnete Behälter wieder sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Für gute Lüftung sorgen.
- Zusammenlagerungshinweise:
  Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
  Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
  Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

471-34-1 Calciumcarbonat

MAK

Langzeitwert	**3 a**	**mg/m3**

- Zusätzliche Hinweise:
  Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
  MAK: Allgemeiner Staubgrenzwert 1.25 mg/m³ bez. auf Dichte 2,5 g/cm3 (A), 10 mg/m³ (E)
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter dem MAK-Grenzwert zu halten, müssen geeignete Atemschutzmasken getragen werden.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
  Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Pulver
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1780610
überarbeitet am: 07.06.2022
Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S305 Granitgrau

(Fortsetzung von Seite 3)

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	0,4500 g/cm3
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
  Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
  Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
  Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

471-34-1 Calciumcarbonat
Oral, LD50: 6450 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
  Keine Reizwirkung.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
  Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
  Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- * Zusätzliche toxikologische Hinweise:
  Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
  Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:

471-34-1 Calciumcarbonat
LC50/96h: 2000 mg/l (Fisch) LC50/48h: >1000 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: >200 mg/l (Algen)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1780610
überarbeitet am: 07.06.2022
Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S305 Granitgrau

(Fortsetzung von Seite 4)

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
  Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
  EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz

```
08
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
UND DRUCKFARBEN
08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12
Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11
fallen
```

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	
Klasse	entfällt
IMDG	
Class	entfällt
IATA	
Class	entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

ADR	entfällt
IMDG	entfällt
IATA	entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer: 1780610
überarbeitet am: 07.06.2022
Druckdatum: 07.06.2022

HANDELSNAME : METAfloor Crea-Chips S305 Granitgrau

(Fortsetzung von Seite 5)

Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
  Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
  Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
  WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
  Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- Abkürzungen und Akronyme:
  ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  IATA: International Air Transport Association
  ICAO: International Civil Aviation Organisation
  GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  LC50: Lethal concentration, 50 percent
  LD50: Lethal dose, 50 percent
  PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert